

Feuerwehrseelsorge in Bayern

**Zusammenarbeit von christlichen Kirchen und
Feuerwehr**

Verfasser:

**AK Feuerwehrseelsorge im Deutschen Feuerwehrverband
mit Überarbeitung durch den Teil-Fachbereich 8 des Landesfeuerwehrverbands Bayern**

Inhalt:

A. Einleitung

B. Aufgaben der Feuerwehrseelsorge

I. Seelsorge

- I.1. Begleitung und Unterstützung der Feuerwehrangehörigen
- I.2. Primäre und sekundäre Prävention
- I.3. seelsorgerliche Lebensbegleitung der Feuerwehrangehörigen und ihrer Familien
- I.4. Sensibilisierung der Feuerwehrangehörigen für den Bedarf an psychosozialer Notfallversorgung und Unterstützung bei der Begleitung und Betreuung Betroffener

II. Andachten und Gottesdienste

III. Sonstige Aufgaben

C. Ausbildung und Qualifikation

D. Ernennung von Fachberatern Seelsorge

A. Einleitung

Feuerwehrseelsorge unterstützt und begleitet Angehörige der Feuerwehren in ihrem Dienst sowie deren Familien durch Verkündigung und Seelsorge und bietet ethische Orientierung. Sie wird getragen von dem Glauben an Jesus Christus, der durch das Wort Gottes, das Gebet, durch Gottesdienste und die Feier der Sakramente sowie den Dienst am Nächsten lebendig wird.

Die Feuerwehrseelsorge ist zuständig für die Angehörigen der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren sowie der Werk- und Betriebsfeuerwehren. Sie arbeitet eng zusammen z.B. mit den Seelsorgerinnen und Seelsorgern der anderen Rettungsdienstorganisationen, der Polizeiseelsorge, der Militärseelsorge und den örtlichen Pfarrgemeinden.

Ihre inhaltlichen Schwerpunkte und ihre Organisationsstruktur entwickelt sie im Kontext der Feuerwehren. Sie weiß sich den Grundsätzen der Vertraulichkeit und der Verschwiegenheit verpflichtet und versteht sich als ein Angebot für alle Angehörigen der Feuerwehren, unabhängig von ihrer Konfession oder Kirchenzugehörigkeit. Die Gewährleistung von Schweigepflicht, Beichtgeheimnis und Zeugnisverweigerungsrecht sowie die Unabhängigkeit von privaten und marktwirtschaftlichen Interessen und Interessengruppen (z.B. Vereine) sind für die Feuerwehrseelsorge selbstverständlich.

Feuerwehrseelsorge ist eingebunden in die Organisations-Strukturen der Feuerwehr und geschieht im Einvernehmen mit der Feuerwehrführung. Nach Artikel 6 des Bayrischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) und in Verbindung mit der Vollzugsbekanntmachung des BayFwG 6.4 haben Freiwillige Feuerwehren auf kommunaler Ebene bzw., die Kreis-, Bezirks- und Landesfeuerwehrverbände die Möglichkeit „Fachberater Seelsorge“ zu benennen. Fachberater Seelsorge werden entsprechend Ziffer 8.1.2 der Anlage 3 zu §19 Abs.2 der Ausführungsverordnung zum BayFwG mit einem Funktionsabzeichen am Ärmel für Spezialkräfte gekennzeichnet.

Fachberater Seelsorge sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchen im Arbeitskreis christlicher Kirchen (AcK). Sie haben eine abgeschlossene und kirchlich anerkannte Seelsorge-Ausbildung, die als Qualifikation für die Arbeit als psychosoziale Fachkraft unabdingbar ist.

B. Aufgaben der Feuerwehrseelsorge

I. Seelsorge

- I.1. Begleitung und Unterstützung der Feuerwehrangehörigen**
- I.2. Primäre und sekundäre Prävention**
- I.3. seelsorgerliche Lebensbegleitung der Feuerwehrangehörigen und ihrer Familien**
- I.4. Sensibilisierung der Feuerwehrangehörigen für den Bedarf an psychosozialer Notfallversorgung und Unterstützung bei der Begleitung und Betreuung Betroffener**

II. Andachten und Gottesdienste

III. Sonstige Aufgaben

I. Seelsorge

Die Feuerwehrseelsorge konkretisiert sich unter anderem in den Bereichen

- . Begleitung und Unterstützung der Feuerwehrangehörigen
- . primäre und sekundäre Prävention
- . seelsorgerliche Lebensbegleitung der Feuerwehrangehörigen und ihrer Familien
- . Sensibilisierung der Feuerwehrangehörigen für den Bedarf an psychosozialer Notfallversorgung
- und Unterstützung bei der Begleitung und Betreuung Betroffener

I.1. Begleitung und Unterstützung der Feuerwehrangehörigen

Die Angehörigen der Feuerwehren sind physisch und psychisch im besonderen Maß beansprucht. Die Feuerwehrseelsorge leistet seit Jahren einen wesentlichen Beitrag dazu, dass diese Tatsache angemessen wahrgenommen und im Sinne der Feuerwehrangehörigen bearbeitet wird. Feuerwehrseelsorge bietet die Möglichkeit einer nachhaltig angelegten Begleitung und Unterstützung. Sie bringt sowohl ihre seelsorgerlich – spirituelle Kompetenz, wie auch ihre Kenntnisse aus der Arbeitsweise und Lebenswelt der Feuerwehren (Feldkompetenz) und eine zusätzliche Qualifikation in Psychotraumatologie (primäre und sekundäre Prävention) (Sachkompetenz) ein.

Der Dienst der Feuerwehrseelsorge geschieht im Wesentlichen durch Beziehung und Kommunikation, durch seelsorgliches Gespräch und Präsenz. Er lebt von der Nähe zu den Menschen in den Organisationen und geschieht vor allem im Rahmen einer intensiven Kontaktpflege. Die regelmäßige persönliche Anwesenheit und die Mitgliedschaft in der Feuerwehr, die Besuche in den Wehren und auf den Wachen sowie bei den Einheiten und in den Abteilungen, die Teilnahme an Besprechungen, Übungen und Einsätzen, Unterrichte und die dadurch entstehende Möglichkeit zu persönlichen Begegnungen schaffen die Voraussetzung für den Dienst der Seelsorge in der Feuerwehr. Aus dem persönlichen und intensiven Kontakt erwächst das gegenseitige Vertrauensverhältnis, das die weitere Begleitung, insbesondere auch in Krisensituationen ermöglicht.

I.2. Primäre und sekundäre Prävention

Um den physischen und psychischen Beanspruchungen gerecht zu werden, sind primäre und sekundäre Prävention notwendig. Sie geschieht vor allem in Aus- und Fortbildung, aber auch in der kontinuierlichen Begleitung und Unterstützung der Einsatzkräfte.

Zu den Aufgaben der Prävention gehören unter anderem:

Primäre Prävention

Stärkung der persönlichen Kompetenzen und Ressourcen der Feuerwehrangehörigen Thematisieren der Auslöser und die Auswirkungen psychischer Beanspruchungen im Einsatz und des angemessenen Umgangs mit ihnen im Rahmen der Aus- und Fortbildung - Beratung der Führungskräfte bei Planung, Übung und Einsatz in Bezug auf Fürsorge für Einsatzkräfte und Geschädigte und deren psychosozialer Unterstützung.

Sekundäre Prävention

Begleitung und Unterstützung im Einsatz sowie Maßnahmen der strukturierten Einsatznachsorge (Einzel und Gruppenintervention).

Die kontinuierliche Begleitung Einzelner und ihrer Angehörigen über einen längeren Zeitraum hinweg und bei Bedarf die Weitervermittlung an Psychotherapeuten (tertiäre Prävention).

I.3. seelsorgerliche Lebensbegleitung der Feuerwehrangehörigen und ihrer Familien

Feuerwehrseelsorge begleitet und unterstützt die Einsatzkräfte, die durch belastende Einsatzsituationen in existentielle Krisensituationen geraten können. In der akuten Krise brechen häufig Sinn- und Wertfragen auf, der eigene Lebensentwurf und seine schlagartige Veränderung werden besonders bewusst und hinterfragt. Im Umgang mit Schuld und Leid werden die Schuldfrage und die Frage nach Gott zum Thema. In der Auseinandersetzung mit diesen Lebensfragen begleitet die Seelsorge die Einsatzkräfte und unterstützt so den Prozess zur Bewältigung der belastenden Einsätze.

Feuerwehrseelsorge begegnet der Einsatzkraft als Mensch in seiner Not und Schwäche, hält diese solidarisch mit ihm aus und unterstützt den Prozess zur Bewältigung der belastenden Ereignisse. Dabei weiß sie sich dem christlichen Gottes- und Menschenbild verpflichtet

Feuerwehrseelsorge ist auch ansprechbar bei Fragen des Glaubens und in individuellen Lebenssituationen (z.B. Fragen der Erziehung, Ehe oder Beziehungsprobleme, Probleme am Arbeitsplatz, Auseinandersetzung mit Krankheit u.s.w.). Dazu kann u. a. auch das Feiern von Taufen, Trauungen und Beerdigungen nach Rücksprache mit der zuständigen Ortsgemeinde gehören.

I.4. Sensibilisierung der Feuerwehrangehörigen für den Bedarf an psychosozialer Notfallversorgung und Unterstützung bei der Begleitung und Betreuung Betroffener

Feuerwehrangehörige haben im Einsatz nicht nur feuerwehrtechnische Aufgaben, sondern sollen auch mit den seelischen Bedürfnissen der Betroffenen kompetent umgehen können.

Feuerwehrseelsorge sensibilisiert in Aus- und Fortbildung die Feuerwehrangehörigen für diesen Bereich und ermutigt sie, im Bereich der Basiskrisenintervention kompetent zu werden.

II. Andachten und Gottesdienste

Entsprechend dem Verkündigungsauftrag, der der Feuerwehrseelsorge zugrunde liegt, bietet sie Andachten und Gottesdienste an. Diese können einerseits in besonderen Situationen und anlässlich besonderer Erfahrungen stattfinden, zum anderen können sie Ereignisse, die im „Leben der Feuerwehr“ wichtig sind begleiten: z.B.: Feuerwehrfeste, Einweihungen und Inbetriebnahmen von Wachen und Fahrzeugen, Jubiläen.

III. Sonstige Aufgaben

Viele Aufgaben werden der Feuerwehrseelsorge je nach regionalen, organisatorischen oder persönlichen Gegebenheiten zuwachsen. Dazu können z.B. gehören:

- . Öffentlichkeitsarbeit
- . Kontakt zu verschiedenen Selbsthilfegruppen
- . Schulungsangebote zu bereichsinternen Themen
- . Innerkirchliche Vernetzung und Einbindung in kirchliche Strukturen
- . Fundraising
- . Fortbildungen und Supervision

C. Ausbildung und Qualifikation

Um als Fachberater Seelsorge arbeiten zu können, sind - unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen (s. Einleitung) - die folgende Voraussetzungen sinnvoll:

- . eine abgeschlossene und kirchlich anerkannte Seelsorge-Ausbildung
- . Mitgliedschaft in einer der Kirchen des „Arbeitskreises christlicher Kirchen“
- . Einsatzerfahrung durch Praktika in Einsatzbegleitung und/oder feuerwehrtechnische Grundausbildung
- . Bereitschaft zur eigenen Aus- und Fortbildung als Fachberater Seelsorge
- . Rechtsgültige Ernennung durch die Feuerwehr zum Fachberater Seelsorge

Neben der seelsorgerlichen Ausbildung qualifizieren sich die Fachberater Seelsorge mit einer Ausbildung in psychosozialer Notfallversorgung und einer Ausbildung in „Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen“, z.B. einer CISM- Ausbildung oder einer anderen anerkannten Ausbildung nach dem Stand der Wissenschaften.

Nach derzeitigem Stand werden folgende Kurse empfohlen:

- eine nach dem Curriculum des Landesarbeitskreises Psychosoziale Notfallversorgung gehaltene Ausbildung in der Krisenintervention
- eine kirchlich anerkannte Fortbildung in Notfallseelsorge
- Kurs „Seelsorge für Einsatzkräfte“ am Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung in Freising
- Seminar „Fachberater Seelsorge“ an einer Staatlichen Feuerweherschule
- Lehrgang „Peer 1 und 2“ an einer Staatlichen Feuerweherschule

D. Ernennung von Fachberatern Seelsorge

Bei der Ernennung von Fachberatern Seelsorge muss der folgende Weg eingehalten werden:
Grundsätzlich gilt, dass vor jeder Ernennung die Zustimmung der zuständigen Kirchenleitung durch den zu Ernennenden eingeholt werden muss.

1. Feuerwehr auf Ortsebene

Der Fachberater Seelsorge auf Ortsebene wird vom zuständigen Ortskommandanten ernannt. Die Ernennung wird dem Fachberater Seelsorge auf Kreisebene mitgeteilt.

2. Feuerwehr im Landkreis

Der Fachberater Seelsorge für einen Landkreis wird vom zuständigen Kreisbrandrat ernannt. Die Ernennung wird dem Fachberater Seelsorge auf Bezirksebene mitgeteilt.

3. Feuerwehrseelsorge im Bezirksfeuerwehrverband

Der Bezirksfeuerwehrverband ernannt den Fachberater Seelsorge.
Dieser arbeitet in der je eigenen Struktur des Bezirksfeuerwehrverbands im Fachbereich 8 mit.

4. Feuerwehrseelsorge im Landesfeuerwehrverband Bayern

Die ernannten Fachberater Seelsorge der Bezirksfeuerwehrverbände sind Mitglieder des Teil-Fachbereiches 8, Feuerwehrseelsorge. Fachberater Seelsorge auf Landesebene sind derzeit nicht bestellt.

Der Teilfachbereich 8, Feuerwehrseelsorge, hat auf seiner Sitzung am 25.10.2005 in Neumarkt dieses Konzept erarbeitet, beschlossen und dem Landesverbandsausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

Der Landesverbandsausschuss hat in seiner 75. Sitzung am 20./ 21. Januar 2006 in Tegernsee das Konzept „Feuerwehrseelsorge in Bayern“ einstimmig genehmigt.